



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	10.04.2018	18/60/077

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	12.04.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Widmung der Stichstraße nördlicher Drosselweg im Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Widmung (siehe Anlage zur Beschlussvorlage) der Stichstraße des nördlichen Drosselweges gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

Stichstraße Drosselweg in 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Gemarkung Ostseebad Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 257/7 Teilfläche

Lage der Verkehrsflächen: rechtwinklig abzweigend von der Doberander Straße in Richtung Norden (Sackgasse) zur Erschließung der Anliegergrundstücke

Festsetzung der Widmung:

- I. Klassifizierung: Die genannte Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 3a StrWG-MV
- II. Funktion: Anliegerstraße
- III. Träger der Straßenbaulast: Straßenbaulastträger ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- IV. Widmungsbeschränkungen: Sackgasse mit Belastungseinschränkung 10 t

Die Anlage (Widmungsverfügung mit Lageplan) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Begründung:

Der im anliegenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Stichstraßenbereiches des nördlichen Drosselweges wurde im Jahr 2014 erstmalig grundhaft neu ausgebaut und dient überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Im Ergebnis des grundhaften Ausbaus soll die Widmung der Anliegerstraße für den öffentlichen Verkehr erfolgen.

Der Verwaltungsakt verlangt vor der Bekanntmachung der Widmungsverfügung einen Beschluss der Stadtvertreterversammlung.

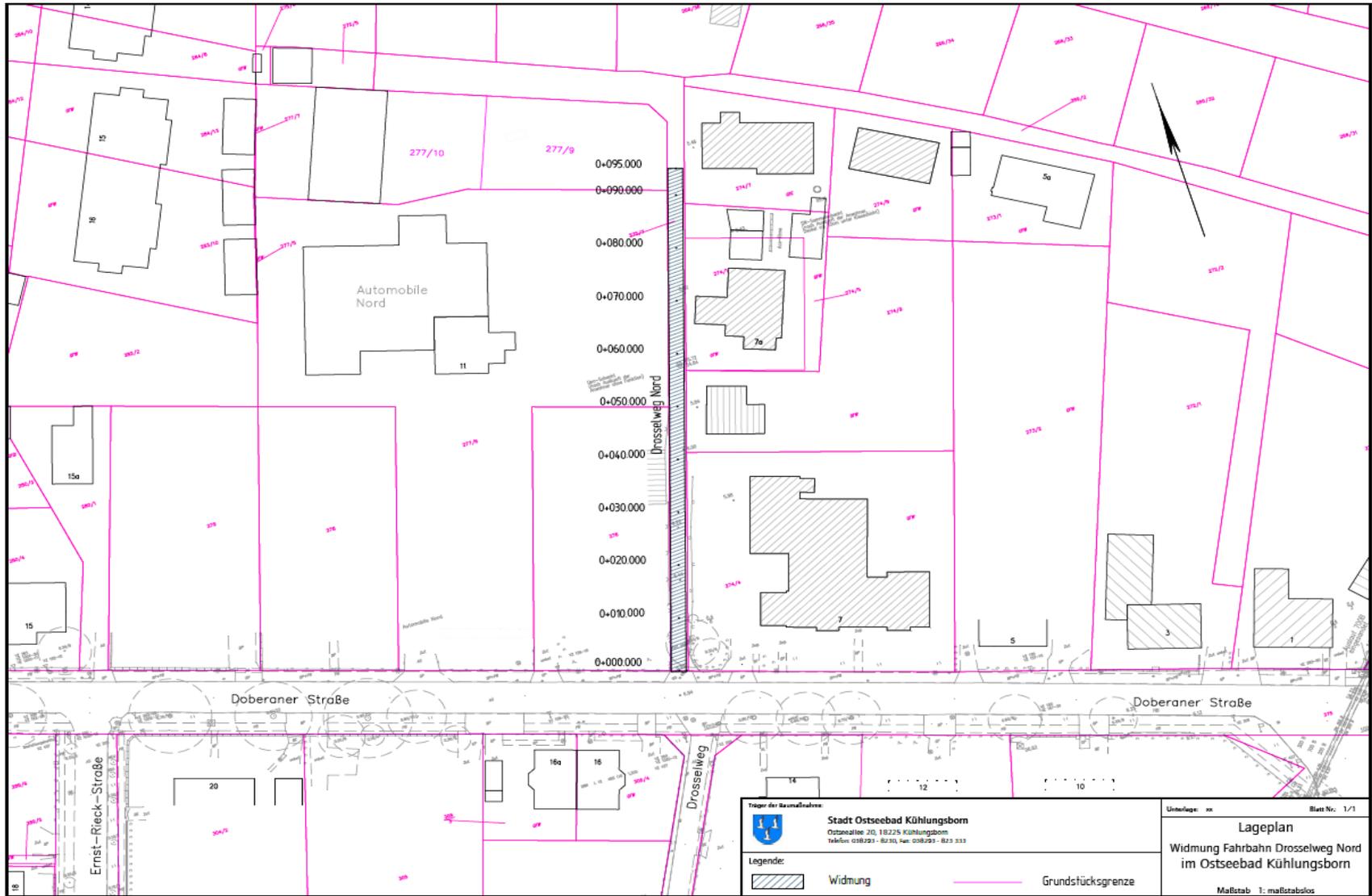
Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Anlagen:

Widmungsverfügung mit Lageplan

Anlage zur Widmungsverfügung: Lageplan



N:\2009\09047200\CAD\AUSSPLAN\PLAN Weg 7a\Plan\SP-Drosselweg Nord.dwg
 zuletzt bearbeitet und vorgeprüft am: 11.04.2013

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993 wird auf Beschluss Nr. XX/18 der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 12.04.2018 nachfolgend aufgeführte Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Stichstraße Drosselweg in 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Gemarkung Ostseebad Kühlungsborn, Flur 2, Flurstück 257/7 Teilfläche gemäß anliegendem Lageplan

Lage der Verkehrsflächen: rechtwinklig abzweigend von der Doberaner Straße in Richtung Norden (Sackgasse) zur Erschließung der Anliegergrundstücke

Festsetzung der Widmung:

- I. Klassifizierung: Die genannte Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 3a StrWG-MV
- II. Funktion: Anliegerstraße
- III. Träger der Straßenbaulast: Straßenbaulastträger ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- IV. Widmungsbeschränkungen: Sackgasse mit Belastungseinschränkung 10 t

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn Widerspruch eingelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden Ihnen zugerechnet. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs nur dann gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der vorgewährten Rechtsbehelfsfrist bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn eingegangen ist.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, XX.XX.2018
Stadt Ostseebad Kühlungsborn als Straßenbaulastträger

Rüdiger Kozyan
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage zur Widmungsverfügung: Lageplan